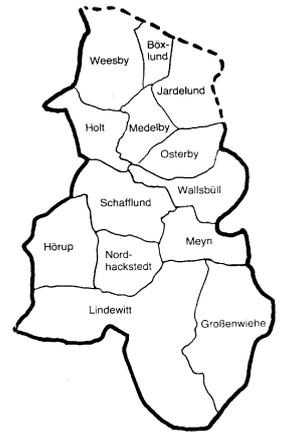


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 5

Schafflund, 03.02.2023

53. Jahrgang

### Bekanntmachungen:

- Seite 25      Bekanntmachung  
Für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Schafflund ist die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des amtierenden Schiedsmannes durchzuführen
- Seite 26      Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
Der 2. Änd. des B-Planes Nr. 3 Sondergebiet Biogasanlage II der Gemeinde Osterby

### Hinweise:

- Seite 31      Nordsee Akademie  
Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?  
Kommunalwahl 2023 –Gemeindeseminar-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

# AMT SCHAFFLUND

Der Amtsvorsteher  
- Zentrale Dienste -

## Bekanntmachung

Für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Schafflund ist die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des amtierenden Schiedsmannes Stefan Wilhelmi durchzuführen.

Die Stellvertretung ist neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt gemäß Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 10.04.1991 (GVOBl. 1991 S. 232) durch den Amtsausschuss.  
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Position der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Schiedsmannes können Personen bekleiden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt des Schiedsmannes geeignet sind (§ 2 Abs. 1 der Schiedsordnung –SchO– für das Land Schleswig-Holstein). Das Amt kann gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Das Amt soll gemäß § 2 Abs. 3 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht im Schiedsgerichtsbezirk (Amtsbereich Schafflund) wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 Schiedsordnung fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und an einer Tätigkeit als Stellvertreterin/Stellvertreter des Schiedsmannes Interesse hat, möge sich bitte bis zum

**03.03.2023**

bei der Amtsverwaltung in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Herrn Robert Städter, Tel. 04639/70-11, melden.

Schafflund, 03.02.2023

Im Auftrag

gez. Robert Städter

**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

### **der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 Sondergebiet Biogasanlage II der Gemeinde Osterby**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet „Biogasanlage II“ der Gemeinde Osterby für das Gebiet westlich Mühlenweg und nördlich Bromayweg sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 13.02.2023 bis zum 15.03.2023**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, im Zimmer 20, während folgender Zeiten

**montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr**  
**montags von 14.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterby
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby
3. Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby
4. Fachbeitrag „Stickstoffemissionen der geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Biogaserzeugung am Standort Mühlenweg in Osterby“ (land|plan|projekt, Gehring & Cortnum, Beratende Ingenieure PartG mbH, Einbeck).

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und zu bestehenden Emissionen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby und im Fachbeitrag (4) „Stickstoffemissionen der geplanten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Biogaserzeugung am Standort Mühlenweg in Osterby“ (land|plan|projekt, Gehring & Cortnum, Beratende Ingenieure PartG mbH, Einbeck).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Osterby (3).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung.de](http://www.amt-schafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Osterby den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

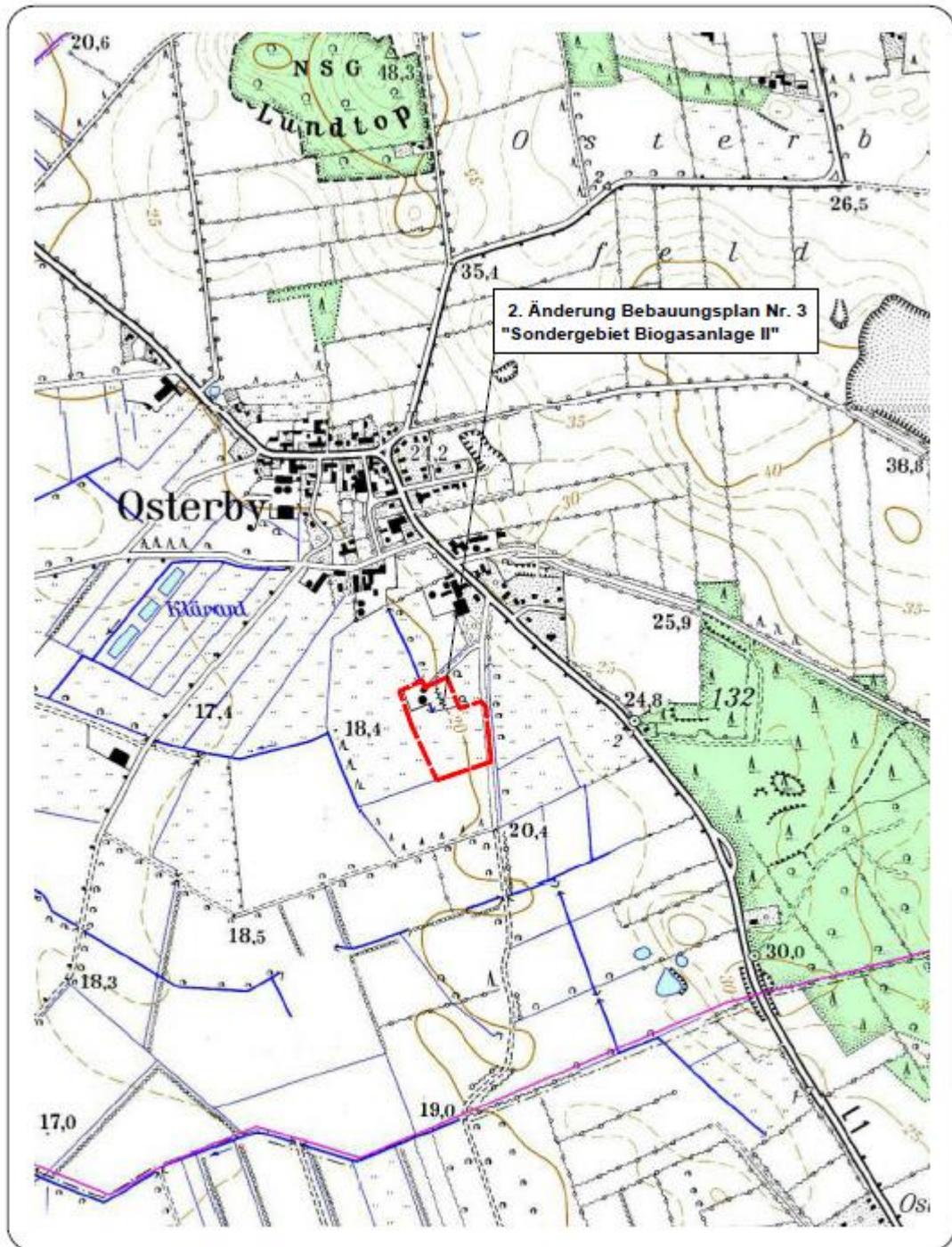
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Osterby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 03.02.2023

Im Auftrag

gez.  
Sönnichsen



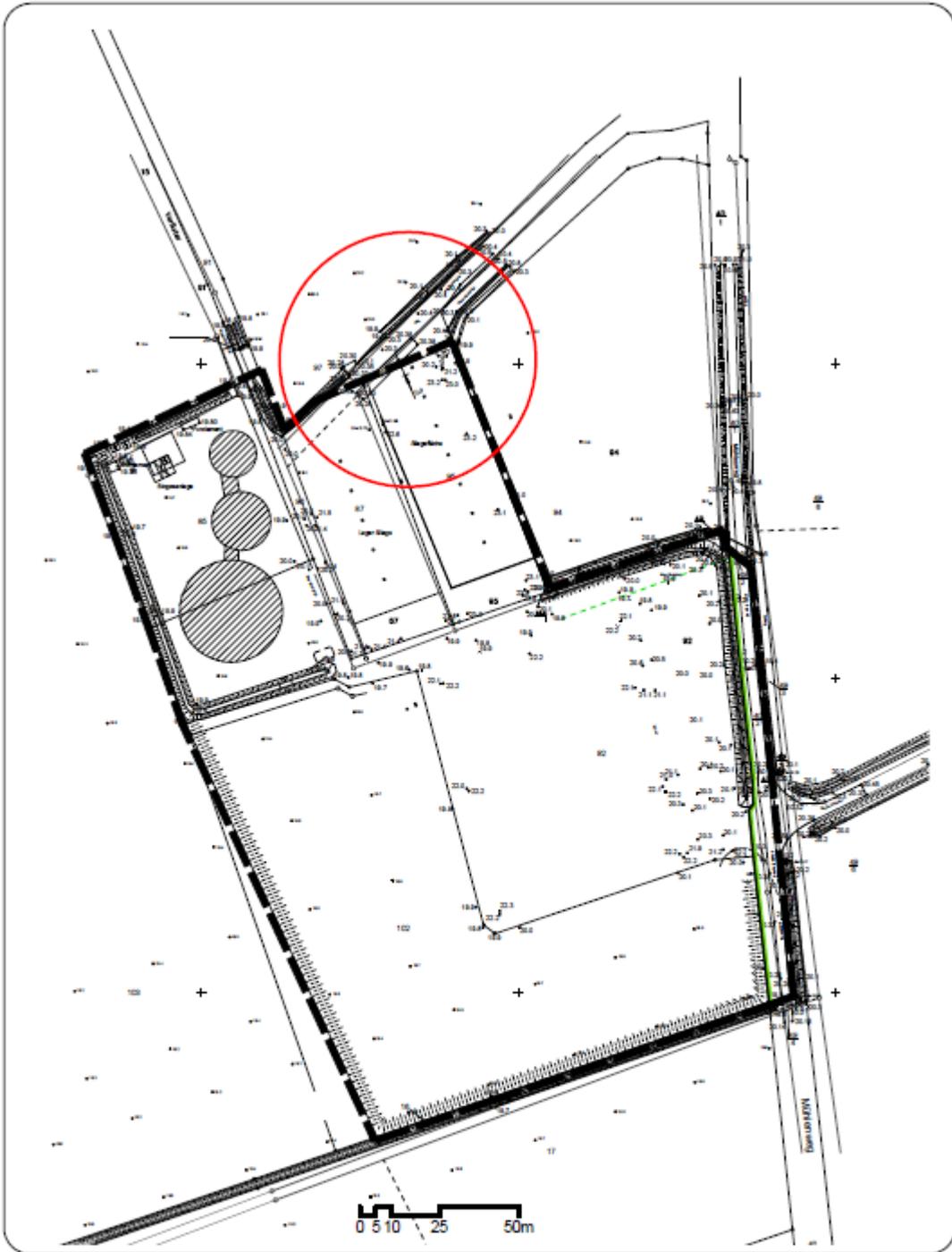
**Bekanntmachung der Gemeinde Osterby**

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3  
"Sondergebiet Biogasanlage II"**

Übersichtsplan



S:\PROJEKTE\Baukplanung 2019, Osterby2, A,B-Plan 3\_SO Biogas Osterby Jesean 836-D \CAD\Entwurf SO Biogas2, A, B-Plan Nr 3.dwg



## Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

### 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Biogasanlage II"

Plangeltungsbereich





NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

Gemeindeseminar am 16.03.2023

- EZ**  **vegetarisch**
- DZ**  **vegan**
- mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
 Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
 E-Mail [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de) [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

**Seminar:** 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

**Mittagessen:** 16,00 €

(3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

### Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

**Vorschau**  
**Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**am 27. April 2023**



NORDSEE AKADEMIE

## Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?

### Kommunalwahl 2023

#### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 16. März 2023**



NORDSEE AKADEMIE

### Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?

In diesem Jahr stellen sich viele Bürgerinnen und Bürger erstmalig zur Wahl, um die Geschicke in „Ihrer“ Gemeinde mit bestimmen zu können.

Mit der Wahl und der Annahme eines Mandates hat die gewählte Person aber nicht nur das Recht an Entscheidungen ihrer Gemeinde mitzuwirken, es ergeben sich auch vielfältige Pflichten, die oftmals nicht ausreichend bekannt sind. Wichtig ist, dass diese bei Antritt des Mandats bekannt sind und nicht überraschend auf die Mandatsträgerin oder den Mandatsträger zukommen.

Der im Seminar behandelte Überblick über die Rechte und Pflichten wird auch einen ersten Überblick über den Ablauf einer kommunalen Sitzung und deren rechtliche Grundlagen vermitteln.

#### Referent

Joachim Rück,  
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des  
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen  
Akademieleitung  
Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

### Donnerstag, 16. März 2023

12.30 Uhr  
Möglichkeit zum Mittagessen  
in der Nordsee Akademie nach  
vorheriger Anmeldung

13.30 Uhr  
Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Der Referent spricht zu  
vorstehendem Thema und  
geht auf die aus dem Kreis der  
Teilnehmenden kommenden  
Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr  
Kaffeepause

15.30 Uhr  
Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr  
Ende des Seminarvortrages

Anmeldung erbeten bis zum

**Montag, 13. März 2023**